

Produktinformationsblatt Autoreisezug- und Fährversicherung

Es gelten die allgemeinen Versicherungsbedingungen VB-RS 2011 (T-D).

Sie interessieren sich für eine HanseMerkur Reiseversicherung – eine gute Wahl!

Damit Sie einen schnellen Überblick über Ihre gewünschte Versicherung bekommen, bedienen Sie sich einfach dieses Informationsblatts. Bitte beachten Sie aber, dass hier nicht abschließend alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Vertragsinhalt entnehmen Sie bitte dem Versicherungsantrag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Jeder unten aufgeführte Versicherungsschutz ist nur dann gültig, wenn Sie diesen konkret abschließen, also im von Ihnen gewählten Versicherungsumfang enthalten ist!

Um welche Versicherungsart handelt es sich?

Ihre Versicherung ist eine zeitlich befristete Reiseversicherung. Der Umfang und die einzelnen Leistungen Ihres Vertrages werden vom gewählten Tarif bestimmt.

Welchen Umfang hat Ihr Versicherungsschutz?

AUTOREISEZUG- UND FÄHRVERSICHERUNG

Ist diese Versicherung in Ihrem Versicherungsumfang enthalten, genießen Sie Versicherungsschutz bei Beschädigung, Verlust und Entwendung von Kraftfahrzeugen, Anhängern und Booten auf Autoreisezügen und Fähren. Im Falle einer Beschädigung werden die Reparaturkosten in voller Höhe des Wiederbeschaffungswertes erstattet. Im Falle der Entwendung oder bei Verlust des Kfz oder seiner Teile wird der Wiederbeschaffungswert am Tag des Schadens erstattet. Alles Genauere im Abschnitt „Autoreisezug- und Fährversicherung“ in Ihren Versicherungsbedingungen.

Was müssen Sie bei der Prämienzahlung beachten?

Die Höhe der Prämie richtet sich nach dem ausgewählten Versicherungsschutz. In der Prämienübersicht für die einzelnen Versicherungsprodukte können Sie die genaue Prämie zum jeweiligen Versicherungsschutz ablesen. Der Versicherungsschutz beginnt frühestens ab Zahlung der Prämie. Die Fälligkeit und weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt I. C. der Tarifbeschreibung aus den Versicherungsbedingungen.

Was ist nicht versichert?

Einige Fälle schließen wir vom Versicherungsschutz aus. Kein Versicherungsschutz besteht insbesondere:
Wenn der Versicherungsnehmer bzw. die versicherte Person den Versicherungsfall vorsätzlich herbeiführt.

AUTOREISEZUG- UND FÄHRVERSICHERUNG:

Für Sachen, die im Auto zurückgelassen wurden, und für Schäden am Kfz beim Be- und Entladen des Fahrzeugs. Außerdem sind Verschleißreparaturen am Fahrzeug, Nutzungsausfall oder Kosten eines Ersatzwagens nicht versichert.

Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsabschluss?

Sie müssen bei Versicherungsabschluss alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß machen. Sofern Sie dagegen verstoßen, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz!

Welche Pflichten müssen Sie beachten, wenn der Versicherungsfall eintritt?

Halten Sie den Schaden möglichst gering! Vermeiden Sie alles, was zu einer unnötigen Kostenerhöhung führen könnte. Zeigen Sie die Schäden unverzüglich der HanseMerkur an. Weitere Pflichten entnehmen Sie bitte den „Obliegenheiten“ der Versicherungsbedingungen.

Welche Rechtsfolgen ergeben sich für Sie bei der Nichtbeachtung der Pflichten?

Ganz wichtig: Wird eine der Pflichten verletzt, so kann die HanseMerkur die Leistung entsprechend der Schwere des Verschuldens kürzen. Dies kann bis zum Verlust der kompletten Versicherungsleistung führen. Näheres dazu steht in den Versicherungsbedingungen („Obliegenheiten“ und „Obliegenheitsverletzungen“).

Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt frühestens mit Zahlung der Prämie, nicht jedoch vor dem vereinbarten Zeitpunkt, und endet zum vereinbarten Ablauftermin.

1. AUTOREISEZUG- UND FÄHRVERSICHERUNG

Versicherte Ereignisse:

- Beschädigung, Verlust und Entwendung von Kraftfahrzeugen, Anhängern und Booten

Versicherte Leistungen:

- Erstattung von Wiederbeschaffungswerten
- Erstattung der Wiederherstellungskosten
- Entschädigungsgrenzen gemäß abgeschlossener Versicherungssumme

Selbstbehalt:

- Die versicherte Person trägt bei Beschädigung des Fahrzeuges einen Selbstbehalt von 150,- EUR je versicherten Schadenfall.

Abschlussfrist

- Der Abschluss ist bis zum Abreisetag möglich